

Anlage 1 – Finanzielle Auswirkungen –

Vorlage zum Tagesordnungspunkt

I. Investitionskostenkosten:

Gesamtkosten der Maßnahme:	124.100,00 €
- Einnahme von Dritten:	124.100,00 €
= Städtischer Eigenanteil:	€

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☒ Haushaltsstelle: 350.1740

NEIN ☐ Siehe Erläuterungen

Erläuterungen:

II. Folgekosten:

	einmalig	jährlich	bis zum Endes des HSK
Personalkosten	79.345,00 €	€	€
Sachkosten	44.755,00 €	€	€
Erlöse	€	€	€
Mindereinnahmen	€	€	€
Summe	124.100,00 €	€	€

III. Es handelt sich um eine Maßnahme, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 81 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.

IV. Die Finanzierung ist im Rahmen des Bereichs-Budgets

im laufenden Jahr

☒ gesichert

☐ nicht gesichert

im Finanzplanungszeitraum

☐ gesichert

☐ nicht gesichert

Ausgaben

Haushaltsstelle: 350.5700

Arbeitsgelegenheiten	26.400,00 €
Arbeitskleidung	2.000,00 €
Materialkosten	7.500,00 €
Honorarmittel inkl. Prüfung	14.000,00 €
Lernmittel	2.500,00 €
2 Praxisanleiter	50.520,00 €
1 ant. Soz. Päd.	8.825,00 €
Betriebskosten	6.355,00 €
Ausstattungsergänzungen	<u>6.000,00 €</u>
gesamt:	124.100,00 €

Sachverhalt

Die Volkshochschule beabsichtigt, ab 01.09.2006 einen neuen Kombinationslehrgang Hauptschulabschluss/Arbeitsgelegenheiten für 20 arbeitslose Jugendliche sowie zwei Praxisanleiter in den Berufsfeldern Holzbearbeitung und Hauswirtschaft einzurichten. Während der zehnmonatigen Laufzeit werden rd. 800 Unterrichtsstunden zum Erwerb des Hauptschulabschlusses nach Klasse 9 erteilt. Mit einem Zusatzsemester kann der Sekundarabschluss I – Klasse 10 (A) erworben werden; bei guten Leistungen ist auch der Besuch eines Fachoberschulreife-Kurses möglich. Ein Teil der Jugendlichen durchläuft z.Zt. einen Vorkurs bei gleichzeitigem Besuch des Kurs- und Projektangebotes im Berufsbildungszentrum der VHS mit berufsorientierenden und allgemeinbildenden Elementen.

Alle Teilnehmer sind ohne Schul- und Berufsabschluss; die schulische Nachqualifizierung soll ihnen den schwierigen Zugang zum Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt erleichtern. Der Schulteil wird mit Arbeitsgelegenheiten, sog. 1.- € Jobs, kombiniert. Die Praxisanleiter werden über Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen tariflich beschäftigt.

Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln der Arge für den ABM-Teil, den Beschäftigungsteil und für den Beschulungsteil sowie die sozialpädagogische Begleitung. Die Stadt stellt die sächliche Ausstattung für den Lehrgang bereit.

Der Finanzierungsplan sieht wie folgt aus:

HSA-Kombi (10 Monate)

N 700001/2

Finanzierungsplan

Einnahmen HSA

Haushaltsstelle: 350.1740

Zuweisung der ARGE

für:

20 Teilnehmer	100.000,00 €
---------------	--------------

2 Praxisanleiter	<u>24.100,00 €</u>
------------------	--------------------

gesamt:	124.100,00 €
----------------	---------------------



Bereich Kultur, Weiterbildung und Qualifizierung
Az:
Datum: 04.04.2006

2006/089
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 1 (Ausschuss für Öffentliche Ordnung, Sport und Kultur)	17.05.2006	
Haupt- und Finanzausschuss	23.05.2006	
Rat der Stadt	24.05.2006	

Betreff

Einrichtung eines Kombilehrgangs Hauptschulabschluss/Arbeitsgelegenheiten

Finanzielle Auswirkungen

☐ keine haushaltsmäßige Berührung

☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die Einrichtung eines Kombinationslehrganges Hauptschulabschluss/Arbeitsgelegenheiten (N700001/2)

Beisenherz

Eckhardt